

Sabbatjahre vor der Pension

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 4. Oktober 2023 22:42

Wenn du bspw. mit 45 in die DU fällst, wird die bis dahin erarbeitete Zeit voll berechnet, die Zeit von 45 bis 60 (Antragsgrenze für den frühestmöglichen Antragsruhestand/ Bundesland abhängig) wird zu 2/3 der normalen Vollzeitzeit berücksichtigt. Je nachdem was du dann erreichst, erhältst du Mindestpension, Ruhegehaltssatz oder amtsabhängige Mindestpension.

Durch die Zurechnungszeiten dürfte man ab etwa 10 ruhegehaltsfähigen Jahren die Mindestpension übersteigen....

- Ref
- Studium 3 Jahre
- Arbeitszeit
- Zurechnungszeit

dann ist noch spannend: von dieser errechneten Bruttogeldsumme (nicht von dermaßen Zeitwerten) wird nun der Versorgungsabschlag berechnet (10,8 Prozent maximal).

Wolfgang

Jaja 😊 jetzt stimmen die Zahlen! Vorher hast du die 30 Prozent für die Pension angesetzt....die Ich auch jetzt nicht erreiche...